

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Universität Vechta

Vechta

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2015 | 2 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 | 1 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2015 | 22 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 | 17 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 2 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 | |

Bilanz zum 31. Dezember 2015

| A K T I V S E I T E | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> EUR |
|--|---------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 17.822,72 | | 26.517,63 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 68.546,26 | | | 70.354,41 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 888.452,54 | | | 874.614,17 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>3.817.928,47</u> | | | <u>3.554.243,08</u> |
| | | 4.774.927,27 | | 4.499.211,66 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | | <u>5.000,00</u> | | <u>5.000,00</u> |
| | | | 4.797.749,99 | 4.530.729,29 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 29.226,50 | | | 28.930,08 |
| 2. Unfertige Leistungen | <u>606.534,36</u> | | | <u>2.065.907,35</u> |
| | | 635.760,86 | | 2.094.837,43 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.015,07 | | | 63.607,37 |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 205.224,02 | | | 680.776,95 |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 170.668,09 | | | 172.662,26 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>16.224,82</u> | | | <u>75.980,67</u> |
| | | 393.132,00 | | 993.027,25 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>13.252.575,76</u> | | <u>9.788.148,48</u> |
| davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 10.911.169,35 (Vorjahr EUR 7.283.213,05) | | | 14.281.468,62 | 12.876.013,16 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 93.582,05 | 104.825,97 |
| <hr/> | | | <hr/> | <hr/> |
| <hr/> <hr/> | | | <hr/> <u>19.172.800,66</u> | <hr/> <u>17.511.568,42</u> |

| PASSIVSEITE | | | | |
|---|-------------------|-------------------|----------------------|------------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> <u>EUR</u> |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettosition | | | | |
| | | -1.135.902,58 | | -1.210.504,58 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 2.599.128,92 | | | 2.344.184,43 |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 330.772,06 | | | 620.630,06 |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | <u>-63.633,09</u> | | | <u>-134.863,15</u> |
| | | 2.866.267,89 | | 2.829.951,34 |
| III. Bilanzgewinn | | | | |
| | | <u>802.698,63</u> | | <u>663.694,29</u> |
| | | | 2.533.063,94 | 2.283.141,05 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| | | | 4.797.749,99 | 4.530.729,29 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | | | |
| | | | 2.305.486,23 | 2.442.787,81 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | | 1.039.309,82 | 1.081.507,08 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | 750.095,23 | | 2.215.386,56 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 373.395,64 | | 724.216,04 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 6.358.295,63 | | 3.453.328,95 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | 874.891,84 | | 710.262,25 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>140.512,34</u> | | <u>70.209,39</u> |
| davon aus Steuern EUR 28.876,11 (Vorjahr EUR 57.218,06) | | | 8.497.190,68 | 7.173.403,19 |
| | | | <u>19.172.800,66</u> | <u>17.511.568,42</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

| | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 20.234.758,08 | | 19.296.459,84 |
| ab) Vorjahre | -489.482,44 | | 28.158,43 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 7.593.268,06 | | 4.683.958,28 |
| c) von anderen Zuschussgebern | <u>2.425.143,34</u> | | <u>2.885.134,62</u> |
| | | 29.763.687,04 | 26.893.711,17 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 398.096,89 | | 310.691,74 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 403.302,86 | | 742.920,50 |
| c) von anderen Zuschussgebern | <u>0,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 801.399,75 | 1.053.612,24 |
| 3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren | | | |
| a) Erträge aus Studienbeiträgen | 0,00 | | 2.143.170,00 |
| b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren | <u>74.000,00</u> | | <u>80.000,00</u> |
| | | 74.000,00 | 2.223.170,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 2.071.904,60 | | 1.029.964,39 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 128.176,51 | | 172.005,61 |
| c) Übrige Entgelte | <u>2.860,37</u> | | <u>6.000,58</u> |
| | | 2.202.941,48 | 1.207.970,58 |
| 5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | | -1.459.372,99 | -86.044,03 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 67.544,92 | | 66.300,00 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 193.250,93 | | 222.451,64 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | <u>1.336.674,19</u> | | <u>1.520.835,89</u> |
| davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 604.933,97 (Vorjahr EUR 620.761,39) | | 1.597.470,04 | 1.809.587,53 |
| davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 137.301,58 (Vorjahr EUR 112.659,49) | | | |
| 7. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -738.963,44 | | -799.528,10 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-572.266,67</u> | | <u>-1.037.374,28</u> |
| | | -1.311.230,11 | -1.836.902,38 |
| 8. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | -18.903.613,87 | | -17.753.779,76 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.401.492,86 (Vorjahr EUR 2.260.836,00) | <u>-5.467.016,30</u> | | <u>-5.116.965,59</u> |
| | | -24.370.630,17 | -22.870.745,35 |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -604.543,19 | -618.263,47 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | -1.008.082,64 | | -1.294.780,20 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | -425.688,17 | | -445.884,20 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | -877.932,05 | | -742.175,45 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | -1.949.726,38 | | -2.054.439,95 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | -583.490,42 | | -591.250,73 |
| f) Betreuung von Studierenden | -636.572,35 | | -620.140,61 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | <u>-942.886,29</u> | | <u>-1.278.168,15</u> |
| davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 871.954,67 (Vorjahr EUR 640.309,32) | | -6.424.378,30 | -7.026.839,29 |
| davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vorjahr EUR 482.386,19) | | | |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 2.112,91 (Vorjahr EUR 9.507,62) | | 2.115,67 | 10.852,54 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Rückstellungen EUR 5.644,00 (Vorjahr EUR 17.287,00) | | <u>-5.644,00</u> | <u>-17.287,47</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 265.815,22 | 742.822,07 |
| 14. Sonstige Steuern | | <u>-15.892,33</u> | <u>-4.907,35</u> |
| 15. Jahresüberschuss | | <u>249.922,89</u> | <u>737.914,72</u> |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 663.694,29 | 1.087.144,99 |
| 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | |
| a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 408.749,80 | | 132.617,95 |
| b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 512.246,11 | | 154.291,26 |
| c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | <u>65.110,18</u> | | <u>38.605,95</u> |
| | | 986.106,09 | 325.515,16 |
| 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | -663.694,29 | | -1.087.144,99 |
| b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | -222.388,11 | | -257.354,83 |
| c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | <u>-136.340,24</u> | | <u>-63.971,76</u> |
| | | <u>-1.022.422,64</u> | <u>-1.408.471,58</u> |
| 19. Veränderung der Nettoposition | | <u>-74.602,00</u> | <u>-78.409,00</u> |
| 20. Bilanzgewinn | | <u>802.698,63</u> | <u>663.694,29</u> |

Anhang

für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO seit dem 1. Januar 1999 als Landesbetrieb geführt. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. In den Jahren bis 2002 angeschaffte geringwertige Anlagegüter werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Seit 2008 wird für geringwertige Anlagegüter ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2005 bis 2015 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um TEUR 137.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationssystem eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von TEUR 205 resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumswendungen. Für Altersteilzeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

| Eigenkapital | Stand 01.01.2015 TEUR | Einstellung (Erhöhung) TEUR | Entnahme (Minderung) TEUR | Stand 31.12.2015 TEUR |
|----------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Nettoposition | -1.211 | 75 | 0 | -1.136 |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| Rücklage gem. §49 | | | | |
| Abs. 1 Nr. 2 NHG | 2.344 | 664 | -409 | 2.599 |
| SonderRL nicht-wirt. | 621 | 222 | -512 | 331 |
| SonderRL wirt. | -135 | 136 | -65 | -64 |
| Bilanzgewinn | 664 | 1.236 | -1097 | 803 |
| | 2.283 | 2.333 | -2.083 | 2.533 |

Im Bereich der Sonderrücklagen waren in 2015 einige Korrekturen notwendig. Aufgrund einer fehlenden Einstellung in der Hintergrundverarbeitung der SAP-Auswertung "Zentrale Projektliste (ZPL)" wurde bei den automatisierten Jahresabschlussbuchungen 2011, 2013 und 2014 für die jährlich abzuschließenden Projekte jeweils ein kumulierter Wert in die nicht wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. aus dieser entnommen.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sonderrücklage wurde bei den automatisierten Jahresabschlussbuchungen 2013 und 2014 für insgesamt drei Projekte ein kumulierter Wert in die wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. dieser aus dieser entnommen.

Die kumulierten Werte enthielten neben dem aktuellen Jahreswert zusätzlich den jeweiligen Restwert des Vorjahres.

Für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte aufgrund von internen Anpassungen im SAP-System eine manuelle Buchung der nicht wirtschaftlichen Sonderrücklage, daher weisen diese Werte keine Kumulierung auf.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die nicht wirtschaftliche und die wirtschaftliche Sonderrücklage um die in den Vorjahren jeweils zu viel eingestellten bzw. entnommenen Werte korrigiert.

Die in den Einstellungen bzw. Entnahmen des Jahres 2015 enthaltenen Vorjahres-Korrekturen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Bereits für das HHJ 2015 wurde nachträglich ein entsprechender Parameter in der Hintergrundverarbeitung für die Zentrale Projektliste gesetzt, sodass die Zuführungen und Entnahmen nun korrekt erfolgen.

| SonderRL nicht wirtschaftlich | SonderRL NEU 01.01. | Veränderung ALT | Entnahme Korrekturen 2015 | Einstellung Korrekturen 2015 | SonderRL NEU 31.12. |
|--|--------------------------------|----------------------------|--|---|--------------------------------|
| 2010 | 187.255,08 | 159.889,47 | 0,00 | 0,00 | 347.144,55 |
| 2011 | 347.144,55 | 136.404,78 | -232.872,65 | 876,04 | 251.552,72 |
| 2012 | 251.552,72 | 77.020,26 | 0,00 | 0,00 | 328.572,98 |
| 2013 | 328.572,98 | -43.003,10 | -64.463,28 | 29.025,80 | 250.132,40 |
| 2014 | 250.132,40 | 103.063,57 | -135.669,40 | 64.458,46 | 281.985,03 |
| Summe Korrekturen für Vorjahre | | | -433.005,33 | 94.360,30 | |
| 2015 | | 281.985,03 | -79.240,78 | 128.027,81 | 330.772,06 |
| Gesamtsumme | | | -512.246,11 | 222.388,11 | |

| SonderRL wirtschaftlich | SonderRL NEU 01.01. | Veränderung ALT | Entnahme Korrekturen 2015 | Einstellung Korrekturen 2015 | neuer Wert |
|------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--|---|-------------------|
| 2012 | 24.529,78 | 66.358,66 | 0,00 | 0,00 | 90.888,44 |
| 2013 | 90.888,44 | -251.117,40 | -40.113,41 | 500,00 | -199.842,37 |
| 2014 | -199.842,37 | 25.365,81 | -1.494,53 | 12.995,67 | -162.975,42 |
| Korrekturen für Vorjahre | | | -41.607,94 | 13.495,67 | |
| 2015 | -162.975,42 | 0,00 | -23.502,24 | 122.844,57 | -63.633,09 |
| Gesamtsumme | | | -65.110,18 | 136.340,24 | |

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen zusammen:

| Zusammensetzung | Euro |
|---|---------------------|
| Bilanzgewinn 2011 (Rest von Gesamt € 723.473,99) | 76.819,83 |
| Bilanzgewinn 2012 | 771.469,81 |
| Bilanzgewinn 2013 | 1.087.144,99 |
| Bilanzgewinn 2014 | 663.694,29 |
| noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2015 | 2.599.128,92 |

| Entnahme Rücklage 2015 | Euro |
|---|-------------------|
| Gebäudesanierung Fassade A-Trakt | 250.360,08 |
| Gebäudesanierung Fassade E-Trakt | 35.000,00 |
| Graduiertenförderung | 34.615,00 |
| SAP Pflegekosten 2015 | 18.516,67 |
| Umbau Buchbindewerkstatt | 12.000,00 |
| Typo 3 CMS | 11.864,30 |
| Grunderwerbsteuer für Grundstückstausch | 11.578,00 |
| Sonstiges | 34.815,75 |
| Gesamtsumme Entnahme Rücklage | 408.749,80 |

Die Rücklage soll im Kalenderjahr 2016 wie folgt verwendet werden:

| | Euro |
|--|-------------------|
| Sanierung B1 und Erneuerung der Lüftungsanlage | 80.000,00 |
| Schließanlage - Softwareupdate und Wartung | 35.000,00 |
| Brandschutzmaßnahmen | 18.000,00 |
| Zwischensumme - Planung 2016 | 133.000,00 |
| Fassadensanierung Nordseite A-Trakt | 100.000,00 |
| Lüftungsanlage Bibliothek | 30.000,00 |
| Erneuerung USV-Serverraum | 20.000,00 |
| | 283.000,00 |

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| | Euro | Euro |
|-------------------------------|-------------|-------------------|
| Stand 01.01.2015 | | 663.694,29 |
| Jahresüberschuss | | 249.922,89 |
| Veränderung der Nettoposition | | -74.602,00 |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | |
| § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 408.749,80 | |
| SR nicht-wirt. Bereich | 512.246,11 | |
| SR wirt. Bereich | 65.110,18 | |
| | | 986.106,09 |
| Einstellung Gewinnrücklagen | | |
| § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | -663.694,29 | |
| SR nicht-wirt. Bereich | -222.388,11 | |
| SR wirt. Bereich | -136.340,24 | |
| | | -1.022.422,64 |
| Stand 31.12.2015 | | 802.698,63 |

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 2.306 (i. Vj. TEUR 2.443).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge € 2.150.088,87 und Studienbeiträge vor 2011 € 155.397,36.

Da die Studienbeiträge 2014 abgeschafft wurden, sind 2015 keine Einnahmen aus Studienbeiträgen dazugekommen. Die Entnahme in Höhe von TEUR 6 bei dem regulären Sonderposten Studienbeiträge wurde für Baumaßnahmen verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge Vorjahre in Höhe von TEUR 131 beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2014</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Verpflichtungen aus Altersteilzeit | 77 | 180 |
| Ansprüche aus | | |
| Resturlaub | 756 | 738 |
| Überstunden | 89 | 82 |
| Jubiläumszuwendungen | 33 | 30 |
| Gehaltsansprüche aus Anträgen auf | | |
| Höhergruppierung | 22 | 5 |
| Personalkosten für Jahresabschlussarbeiten | 20 | 0 |
| Jahresabschluss- und Beratungskosten | 23 | 26 |
| Reisekosten | 12 | 3 |
| Prozesskosten | 7 | 18 |
| | <u>1.039</u> | <u>1.082</u> |

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Für die Berechnung zum 31. Dezember 2015 ist ein Rechnungszins von 2,02 % (VJ 2,80%) und ein Gehaltstrend von 2,30 % berücksichtigt worden.

H. Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 605 (i. Vj. TEUR 621) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen TEUR 137 (i. Vj. TEUR 113). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen TEUR 13 (i. Vj. TEUR 19).

Es wurden Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt TEUR 1 erzielt. Es handelt sich um den Verkauf von Spinningrädern aus dem Hochschulsport.

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|--|-------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 13 | 18 |
| Erträge aus dem Drittmittelprojekt NieKe aus Vorjahren | 0 | 132 |
| Sonstige | <u>21</u> | <u>5</u> |
| | <u>34</u> | <u>155</u> |

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.950 (i. Vj. TEUR 2.054) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit TEUR 872 (i. Vj. TEUR 640) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mit TEUR 1.008 (i. Vj. TEUR 1.295) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Der Aufwand für die Einstellung in den Sonderposten Studienbeiträge beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 482).

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 390,78 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Diese sind auf den Abgang eines Laborgerätes sowie zweier Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|---|-------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Periodenfremder Personalaufwand Beamte | 4 | 56 |
| Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal | 17 | 31 |
| Übrige periodenfremde Aufwendungen | <u>3</u> | <u>18</u> |
| | <u>24</u> | <u>105</u> |

C. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 6 (i. Vj. TEUR 17) betreffen den Zinsanteil aus Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen auf Grund des BilMoG.

D. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit TEUR 16 ausgewiesen. TEUR 12 sind für Grunderwerbsteuer angefallen, da ein Grundstückstausch stattfand, TEUR 3 entfielen auf Grundsteuern.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungen aus | Gesamt | davon bis 1 Jahr | davon von 1 bis 5 Jahre |
|---------------------------------|--------|---------------------|----------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Miet- und Leasingverträgen | 4.757 | 1.297 | 3.460 |
| Nutzungs- und Wartungsverträgen | 54 | 54 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| | 4.811 | 1.351 | 3.460 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen grundsätzlich nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen „Liegenschaftsfonds Niedersachsen“ (Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen). Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften TEUR 1.115 per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung zum 31.12.2015

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|---------------|-------------|-------------|
| Beamte | 65 | 65 |
| Emeriten | 8 | 10 |
| Tarifpersonal | 289 | 278 |
| Auszubildende | 9 | 8 |
| | <u>371</u> | <u>361</u> |

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst.

II. Präsidium/ Hochschulleitung

Präsidentin:

Frau Prof. Dr. Marianne Assenmacher (bis 30. September 2015)

Frau Dr. Marion Rieken (m.d.W.d.G.b.) (1. Oktober bis 31. Dezember 2015)

Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt (seit 1. Januar 2016)

Hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium und

Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (m.d.W.d.G.b.):

Frau Dr. Marion Rieken (1. Oktober 2015 bis 30. Juni 2016)

Hauptamtliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Frau Dr. Marion Rieken seit 1. Juli 2016

Vizepräsidentin für Lehre und Studium

Frau Prof. Dr. Martina Döhrmann seit 1. Juli 2016

Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:

Herr Prof. Dr. Norbert Lennartz bis 30. Juni 2016

Herr Prof. Dr. Michael Ewig seit 1. Juli 2016

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt – Vorsitzender

Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin

Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta

Ingmar Krieger, Hannover (bis 30.11.2015)

Ministerialrat Dr. Stephan Venzke, Hannover (seit 01.12.2015)

Dr. Eva-Maria Streier, Bonn

Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe EUR 304.303,32 (i. Vj. EUR 316.870,64). Darin enthalten ist der 30%ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen

insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von vorläufig 1,61 %, insgesamt somit 8,06 %. Der Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 12.11.2015 besagt, dass für die Jahre 2013-2015 kein Sanierungsgeld erforderlich gewesen wäre und dieses daher erstattet wird. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 % bzw. ab 01.07.2015 1,61 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf EUR 13,3 Mio. für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf EUR 5,9 Mio.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 berechnete Gesamthonorar beträgt inklusive aller Ausgaben brutto TEUR 17 (ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen).

Vechta, 20. März 2017

Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident

Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

| | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Wert 31.12.2015 EUR |
|---|------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|---------------------------|
| | Wert 01.01.2015 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Umbuchung EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 532.537,84 | 10.948,00 | 0,00 | 0,00 | 543.485,84 |
| | <u>532.537,84</u> | <u>10.948,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>543.485,84</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 132.624,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 132.624,55 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.491.779,27 | 168.006,98 | 53.400,04 | 0,00 | 4.606.386,21 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.261.065,32 | 692.999,69 | 75.334,58 | 0,00 | 8.878.730,43 |
| | <u>12.885.469,14</u> | <u>861.006,67</u> | <u>128.734,62</u> | <u>0,00</u> | <u>13.617.741,19</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| | <u>13.423.006,98</u> | <u>871.954,67</u> | <u>128.734,62</u> | <u>0,00</u> | <u>14.166.227,03</u> |

Anlage 1 zum Anhang

| Abschreibungen | | | Bilanzwerte | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Wert 01.01.2015 | Zugang | Abgang | Wert 31.12.2015 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <u>506.020,21</u> | <u>19.642,91</u> | <u>0,00</u> | <u>525.663,12</u> | <u>17.822,72</u> | <u>26.517,63</u> |
| 506.020,21 | 19.642,91 | 0,00 | 525.663,12 | 17.822,72 | 26.517,63 |
| 62.270,14 | 1.808,15 | 0,00 | 64.078,29 | 68.546,26 | 70.354,41 |
| 3.617.165,10 | 154.008,90 | 53.240,33 | 3.717.933,67 | 888.452,54 | 874.614,17 |
| <u>4.706.822,24</u> | <u>429.083,23</u> | <u>75.103,51</u> | <u>5.060.801,96</u> | <u>3.817.928,47</u> | <u>3.554.243,08</u> |
| <u>8.386.257,48</u> | <u>584.900,28</u> | <u>128.343,84</u> | <u>8.842.813,92</u> | <u>4.774.927,27</u> | <u>4.499.211,66</u> |
| <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>5.000,00</u> | <u>5.000,00</u> |
| <u>8.892.277,69</u> | <u>604.543,19</u> | <u>128.343,84</u> | <u>9.368.477,04</u> | <u>4.797.749,99</u> | <u>4.530.729,29</u> |

KEIN ORIGINAL

| Anhang Trennungsrechnung | | | | | |
|--|------------------------------|--|------------------|-------------------------------------|------------------|
| | Universität Vechta gesamt | davon nicht wirtschaftlicher Bereich | relativer Anteil | davon wirtschaft- licher Bereich | relativer Anteil |
| | EUR | EUR | | EUR | |
| Erträge | | | | | |
| Auftragsforschung | 2.085.504,40 | 0,00 | 0% | 2.085.504,40 | 100% |
| Weiterbildung | 128.176,51 | 48.317,01 | 38% | 79.859,50 | 62% |
| Sonstige Leistungen | 43.967,79 | 12.970,00 | 29% | 30.997,79 | 71% |
| Übrige Erträge | 30.119.658,32 | 30.119.658,32 | 100% | 0,00 | 0% |
| | 32.377.307,02 | 30.180.945,33 | 93% | 2.196.361,69 | 7% |
| Aufwendungen | 31.860.363,43 | 29.768.709,87 | 93% | 2.091.653,56 | 7% |
| Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen | 516.944 | 412.235,46 | 80% | 104.708 | 20% |
| Auflösung Sonderposten für Investitionen | 604.934 | 604.933,97 | 100% | 0 | 0% |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | 871.955 | 871.954,67 | 100% | 0 | 0% |
| Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen | 249.923 | 145.214,76 | 58% | 104.708 | 42% |

- ▶ Unter den Erträgen aus Auftragsforschung sind Erträge aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten
- ▶ Unter Wissenschaftlicher Weiterbildung sind abgeschlossene wie auch noch laufende - im mehrjährigen Turnus abzuschließende - Projekte. Am Jahresende erfolgt eine Einstellung in die Sonderrücklage.
- ▶ Unter Sonstigen Leistungen sind Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung (Überlassungen); Bücherverkäufe; Sporeneinnahmen von externen Teilnehmern, Weiterverrechnungen u.a. Porto/Lagermaterial/Telefonkosten an die Universität Göttingen sowie Weiterleitung der Miete der Uni Göttingen an den Vermieter zusammengefasst.

Die Differenzen zwischen dem Ergebnis der Trennungsrechnung und der Veränderung der Sonderrücklage für den wirtschaftlichen Bereich resultieren aus den Korrekturen der Rücklagen-Zuführungen (-13.496 EUR) und -Entnahmen (41.608 EUR) sowie aus der nicht ergebniswirksamen Rücklagenverwendung (7.406 EUR) und dem Ergebnis der sonstigen Leistungen (-2.040 EUR), das nicht in die wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. aus dieser entnommen wird.

Die Korrekturen der Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen sind auf Seite 5 f. erläutert.

Soll-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

| | Plan 2015 | Ist 2015 | Abweichung |
|--|------------|------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 19.853.175 | 20.234.758 | 381.583 |
| ab) Vorjahre | 488.825 | -489.482 | -978.307 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 6.600.000 | 7.593.268 | 993.268 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 2.800.000 | 2.425.143 | -374.857 |
| Zwischensumme 1.: | 29.742.000 | 29.763.687 | 21.687 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 372.000 | 398.097 | 26.097 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 0 | 403.303 | 403.303 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 2.: | 372.000 | 801.400 | 429.400 |
| 3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren | | | |
| a) Erträge aus Studienbeiträgen | 0 | 0 | 0 |
| b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 75.000 | 74.000 | -1.000 |
| Zwischensumme 3.: | 75.000 | 74.000 | -1.000 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 150.000 | 2.071.905 | 1.921.905 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 150.000 | 128.176 | -21.824 |
| c) Übrige Entgelte | 10.000 | 2.860 | -7.140 |
| Zwischensumme 4.: | 310.000 | 2.202.941 | 1.892.941 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 800.000 | -1.459.373 | -2.259.373 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | 0 |
| a) Erträge aus Stipendien | 80.000 | 67.545 | -12.455 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 250.000 | 193.251 | -56.749 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 1.300.000 | 1.336.674 | 36.674 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) | 600.000 | 604.934 | 4.934 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge) | 0 | 137.302 | 137.302 |
| Zwischensumme 7.: | 1.630.000 | 1.597.470 | -32.530 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 710.000 | 738.963 | 28.963 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 960.000 | 572.267 | -387.733 |
| Zwischensumme 8.: | 1.670.000 | 1.311.230 | -358.770 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 18.270.000 | 18.903.614 | 633.614 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 5.740.000 | 5.467.016 | -272.984 |
| (davon: für Altersversorgung) | 2.557.800 | 2.401.493 | -156.307 |
| Zwischensumme 9.: | 24.010.000 | 24.370.630 | 360.630 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 700.000 | 604.543 | -95.457 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 0 |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 960.000 | 1.008.083 | 48.083 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 609.000 | 425.688 | -183.312 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 800.000 | 877.932 | 77.932 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 1.950.000 | 1.949.726 | -274 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 540.000 | 583.490 | 43.490 |
| f) Betreuung von Studierenden | 500.000 | 636.572 | 136.572 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 1.100.000 | 942.887 | -157.113 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 600.000 | 871.955 | 271.955 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge) | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 11.: | 6.459.000 | 6.424.378 | -34.622 |

Soll-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

| | Plan 2015 | Ist 2015 | Abweichung |
|--|---------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.500 | 2.115 | -385 |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 22.000 | 5.644 | -16.356 |
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 70.500 | 265.815 | 195.315 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 18. Sonstige Steuern | 4.000 | 15.892 | 11.892 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 66.500 | 249.923 | 183.423 |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 0 | 663.694 | 663.694 |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 0 | 986.106 | 986.106 |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | -1.022.422 | -1.022.422 |
| 23. Veränderung der Nettoposition | 0 | -74.602 | -74.602 |
| 24. Bilanzgewinn/-verlust | 66.500 | 802.699 | 736.199 |

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2015

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. T€ 597 niedriger ausgewiesen als in der Planung vorgesehen waren (laufendes Jahr und Vorjahre zusammengefasst).

Hauptsächlich resultiert das aus den Minderungen des Vorjahres (T€ - 489) und aus den Spitz-Abrechnungen (z. B. Versorgungslasten T€ -333). Im laufenden Jahr kam eine Zuführung in Höhe von T€ 216 für die lineare Erhöhung von Personalkosten dazu.

Der Formelverlust minderte den Ertrag um T€ 39.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit T€ 7.593 ausgewiesen und sind somit um T€ 993 höher als zum Planungszeitraum absehbar.

Maßgeblich sind die Projekte „Hochschulpakt 2020“ (T€ 2.995) und die „Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (T€ 2.604) und Maßnahmen wie „Koordination Studienreformprojekt GHR 300“ (T€ 1.201) beteiligt.

Erträge von anderen Zuschussgebern waren für 2015 in Höhe von T€ 2.800 geplant, realisiert werden konnten Erträge in Höhe von T€ 2.425.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen waren bei den Sondermitteln keine Erträge geplant. Ausgewiesen werden T€ 403. Es handelt sich um Baumaßnahmen Brandschutz, Fassadensanierung und Erweiterung Mensa.

Die Umsatzerlöse unter 4. fallen um T€ 1.893 höher aus als geplant war. Hingegen wird unter 5. „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ eine Verminderung von T€ 1.459 ausgewiesen – geplant war eine Erhöhung von T€ 800.

Die Entwicklung der Auftragsforschungsprojekte war zum Zeitpunkt der Planungen Anfang 2014 nicht absehbar.

D.h. insgesamt ergibt sich aus diesem Bereich eine Abweichung zur Planung von T€ -366.

Aufwandsbereich

Im Aufwandsbereich werden unter 8. b) die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ T€ 388 niedriger ausgewiesen als geplant waren.

Der Personalaufwand beläuft sich 2015 auf T€ 24.371. Die Abweichung ist mit T€ 361 höheren Aufwendungen als geplant, in Relation nur als geringfügig anzusehen.

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ T€ 1.008 Aufwendungen verbucht worden, das ist ein Mehraufwand von T€ 48.

Anlage 4 zum Anhang

Unter 11 b) „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ konnten gegenüber der Planung T€ 174 eingespart werden.

Der Anstieg der Aufwendungen für die „Betreuung von Studierenden“ auf T€ 637 resultiert aus gestiegenen Studierendenzahlen – in Bezug auf den Zeitpunkt der Planung.

Unter 11 g) „Andere sonstige Aufwendungen“ werden T€ 943 ausgewiesen. Insgesamt liegt der Aufwand somit um T€ 157 niedriger als geplant war, obwohl der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Vergleich zur Planung um T€ 272 höher ausfiel.

Der Grund für die Verringerung des Aufwands ist, dass 2015 keine Einstellung in den Sonderposten Studienbeiträge zu verbuchen war.

Insgesamt liegt der Bilanzgewinn bei T€ 803, geplant waren nur T€ 66.



Der Präsident
Die Vizepräsidentin für Personal und
Finanzen

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Universität Vechta | 1 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 | 1 |
| Lagebericht | 3 |
| 1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur der Universität Vechta</i> | 3 |
| 1.2 <i>Weiterentwicklung des Studienangebots</i> | 3 |
| 1.3 <i>Entwicklung der Studierendenzahlen</i> | 4 |
| 1.4 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i> | 4 |
| 1.5 <i>Qualitätssicherung in Lehre und Studium</i> | 5 |
| 1.6 <i>Forschung</i> | 6 |
| 1.7 <i>Promotionen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</i> | 7 |
| 1.8 <i>Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule</i> | 7 |
| 1.9 <i>Internationalisierung</i> | 7 |
| 1.10 <i>Personal sowie Organisations- und Personalentwicklung</i> | 9 |
| 1.11 <i>Geschlechtergleichstellung</i> | 10 |
| 1.12 <i>Baumaßnahmen</i> | 10 |
| 1.13 <i>Hochschulmanagement</i> | 11 |
| 1.14 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen</i> | 11 |
| 2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta | 11 |
| 3 Nachtragsbericht | 13 |
| 4 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht | 14 |

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen ergänzen.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation und Organisationsstruktur der Universität Vechta

Im Berichtsjahr wurde die bereits 2014 eingeleitete Organisationsreform im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich fortgesetzt: Nach In-Kraft-Treten der Grundordnung und der Departmentordnung konstituierten sich zu Beginn des Sommersemesters im Rahmen der neuen Struktur des Wissenschaftsbereichs drei Departments. Die Departments nehmen Aufgaben in Lehre sowie nichtinstituts- und nichtzentrengebundener Forschung wahr; ihre Einrichtung stellt einen wichtigen Zwischenschritt in Richtung weiterer Profilbildung, Qualitätsentwicklung und Strukturplanung der Fächer dar. Ergänzend wurde eine „Richtlinie für die Errichtung und Anerkennung von Forschungsinstituten an der Universität Vechta“ erarbeitet, die Kriterien für die Beantragung und Einrichtung von Forschungsinstituten formuliert. Die Forschungsinstitute sollen die Aktivitäten im Bereich der Forschung bündeln, die Sichtbarkeit nach außen erhöhen und so die Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung verbessern.

Parallel zur Organisationsreform war das Berichtsjahr geprägt vom Wechsel im Amt der Präsidentin/des Präsidenten; die langjährige Präsidentin Prof.'in Dr. Marianne Assenmacher hatte frühzeitig ihren Rücktritt zum 30.09.2015 angekündigt, um eine reibungslose Amtsübergabe zu ermöglichen. Die eingesetzte Findungskommission sprach im Juli eine Empfehlung zugunsten von Prof. Dr. Burghart Schmidt aus. Der Senat folgte dieser Empfehlung in seiner Beschlussfassung, der Hochschulrat stützte dies durch eine positive Stellungnahme. Die Ernennung des neuen Präsidenten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgte noch im Berichtsjahr, sodass einem Amtsantritt zum 1. Januar 2016 nichts im Wege stand. Prof. Dr. Schmidt war zuvor Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Paul Valéry Montpellier III, hatte von 2008 bis 2012 die Vizepräsidentenschaft für Internationales inne und war von 2010 bis 2014 Direktor des Institut d'Études Francaises pour Étrangers.

Während der Interimszeit wurde die hauptberufliche Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Frau Dr. Marion Rieken, vom MWK mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt und zusätzlich kommissarisch als Vizepräsidentin für Personal und Finanzen eingesetzt.

1.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Zum Wintersemester 2015/2016 wurde das Studienangebot im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Im Bachelor-Teilstudiengang „Kunstpädagogik“, in den seit dem Wintersemester 2014/2015 keine Aufnahme mehr erfolgte, sind aktuell noch 15 Personen in höhere Fachsemester eingeschrieben. Für sie ist die auslaufende Betreuung bis zum Sommersemester 2018 sowie die Überführung der Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt in das Studium des Masters of Education sichergestellt.

Die Umstellung der Lehramtsausbildung an der Universität Vechta auf das neue Modell der nun viersemestrigen Studiengänge Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen im Rahmen der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen („GHR-300“) wurde im Berichtsjahr vollzogen. Im Februar 2015 begann die erste Studierendenkohorte mit dem neu eingeführten 18-wöchigen Praxisblock; das datenbankbasierte Verfahren zur Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsschulen hat sich bewährt. Die Arbeiten am „Kompetenzentwicklungsportfolio“ werden in Kooperation mit dem Zentrum für Informationsmanagement und Virtuelle Lehre der Universität Osnabrück fortgesetzt.

Darüber hinaus warb das Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) Landesmittel beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Durchführung der Projekte „Sprachlernunterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher“ und „Lehrgang Inklusion“ ein. Im Rahmen des ersten Vorhabens erlernen Studierende mit dem Berufsziel „Lehramt“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ Basisqualifikationen in der Förderung des Zweitspracherwerbs. Das zweite Projekt, welches die Universität Vechta zusammen mit Partnern an den Universitäten Oldenburg und Osnabrück umsetzt, richtet sich an Studierende der Studiengänge Master of Education und unterstützt gezielt die Vertiefung von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und Inklusion.

Im Jahr 2015 begannen ZfLB und International Office mit dem Aufbau eines weltweiten Partnerschulnetzwerkes. Vor allem im Rahmen des Allgemeinen Schulpraktikums nutzen Lehramtsstudierende der Universität Vechta zunehmend die aufgebauten Strukturen, um Praxiserfahrungen im Ausland zu sammeln und damit ihr Kompetenzprofil zu erweitern (siehe Abschnitt 1.9)

1.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2015/2016 waren an der Universität Vechta 5.376 Studierende (davon 90 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 33 Personen als Gasthörer registriert.

Von den 5.376 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.836 Frauen (darunter 65 Beurlaubte). Dieses entspricht einem Anteil von 71,4 % der Gesamtstudierenden (Vorjahr: 71,6 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2015/2016 hatten sich 1.975 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörer). Die Neueinschreibungen liegen damit nur knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2.090). Auf die weiterhin hohe Auslastung in den meisten Fächern wurde erneut mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienbeiträgen bzw. Studienqualitätsmitteln reagiert.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2015/2016 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 364 neue Studienplätze geschaffen.

Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem Prüfungsjahr 2015 (Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015) betrug 870 Personen, inkl. Promovierte (Vorjahr: 796).

1.4 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

In 2015 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Die Zinserträge aus der Anlage von Studienbeiträgen betrugen 2.112,91 Euro; dem standen Aufwendungen in Höhe von 8.276,70 Euro gegenüber.

Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2015 € 2.305.486,23 (€ 2.150.088,87 und € 155.397,36 aus Vorjahren).

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl. d. MWK v. 28.7.2014) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betrugen in 2015 € 3.734.542,32.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Vorhabens | Gesamtausgaben 2015 in EUR | |
|--|----------------------------|------------------------|
| | Studienbeiträge | Studienqualitätsmittel |
| <u>Personalmittel:</u> | | |
| Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (5,71 VZÄ) | 0 | 495.077 |
| Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutorinnen bzw. Tutoren) | 0 | 871.375 |
| Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (11,13 VZÄ) | 0 | 720.217 |
| Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken | 0 | 95.331 |
| Personalmittel GESAMT | 0 | 2.182.000 |
| <u>Sachmittel:</u> | | |
| Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books) | 0 | 192.868 |
| Bauliche Maßnahmen | 7.617 | 0 |
| Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung | 0 | 44.858 |
| Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker) | 0 | 22.553 |
| Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit | 0 | 0 |
| Sonstiges (z. B. Exkursionen, Angebote im Career Service, Studierendenaustausch, Reisekosten, Mitgliedschaft ELAN e. V.) | 660 | 161.550 |
| Sachmittel GESAMT | 8.277 | 421.829 |
| | 8.277 | 2.603.829 |

1.5 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Im Berichtsjahr fand das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten Bachelorstudiengangs Combined Studies und der Studiengänge Master of Education an der Universität Vechta mit der letzten Bestätigung der Auflagenerfüllung durch die Agentur AQAS e. V. seinen erfolgreichen Abschluss. Die Kombinationsstudiengänge sind nach dem erfolgreichen Verfahren nunmehr bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Dienstleistungsmanagement (Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen)“ erfolgreich abgeschlossen; die Reakkreditierung erfolgte durch die Agentur ACQUIN e. V ohne Auflagen bis zum 30.09.2021. Die beantragte Umbenennung in „Management Sozialer Dienstleistungen“ zur Unterstreichung der neuen Profilierung des Studiengangs wurde ausdrücklich begrüßt.

Die Begutachtung des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs „Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“ (künftiger Abschluss: Master of Arts) durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) im April 2015 zeigte die Notwendigkeit, die Anrechenbarkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) noch weiter zu stärken. Da dieser Faktor im Zuge des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen wird, kam die Universität Vechta dieser Auflage gern nach, da die RPO nun an Rechtssicherheit gewonnen hat. Die formelle Bestätigung der Auflagenerfüllung wurde der Universität im Januar 2016 mitgeteilt.

Für den Masterstudiengang „Kultureller Wandel“ wurde im Dezember 2015 ebenfalls bei der ZEvA ein Antrag auf Reakkreditierung eingereicht.

Das Zentrum für Lehrerbildung beteiligte sich 2015 erfolgreich an der Ausschreibung im Rahmen der Bundesländer-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Das Projektvorhaben mit den Themenfeldern „Inklusion und Heterogenität“ sowie „professionsbezogene Beratung und (Selbst-)Reflexion“ wird in den

kommenden Jahren die Entwicklung der Lehrerbildung am Standort in Forschung und Lehre konstruktiv unterstützen.

In 2015 wurde das vom BMBF im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ (dritte Säule des Hochschulpakts) geförderte Projekt „InVECTra“ („Stärkung der Integration und Transmission von Kompetenzentwicklung in Lehre und Studium der Universität Vechta“) fortgeführt. Das in den Vorjahren erwähnte Vechta-Modul, das zwei Veranstaltungen in der Studieneingangsphase umfasst, wurde weiterhin unter den Studienanfängerinnen bzw. -anfängern stark nachgefragt. Die Veranstaltungen zu beruflichen Arbeitsfeldern und zur Stärkung von berufsbezogenen Kompetenzen, die im Rahmen des im Vorjahresbericht erwähnten „Praxisdiavlogs“ stattfanden, waren ebenfalls sehr gut wahrgenommen. Im ersten Quartal des Berichtsjahres wurde das Projekt von zwei externen Evaluationsagenturen, der ZEvA sowie der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag), evaluiert. Ein Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2015 lag auf der Erstellung des Fortsetzungsantrags für die Finanzierung des Projekts über weitere vier Jahre im Anschluss an das Ende des ersten Förderzeitraums.

Die mit der Bewerbung, Zulassung und Einschreibung von Studieninteressierten sowie mit der Studierenden- und Prüfungsverwaltung und der Studiengangskoordination in Zusammenhang stehenden Prozesse wurden weiterhin internen Qualitätsprüfungen unterzogen und bei Bedarf in den zuständigen Abteilungen, zum Teil mit Unterstützung des Teams Campusmanagement, verbessert.

Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der positiven Rückmeldung zum Antrag „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wesentliche, in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014 – 2018) vereinbarte Ziele erreicht.

1.6 Forschung

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurden die im Hochschulentwicklungsplan 2010 – 2015 als strategische Orientierung entwickelten Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit in unterschiedlichsten Dimensionen erweitert. Ziel ist es, hochschulintern und mit externen Partnerinnen bzw. Partnern Forschungsverbünde aufzubauen. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für eine an der Universität Vechta angesiedelte Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ vorangetrieben, an der neben der Universität Vechta die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule sowie die Universität Osnabrück, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt sind.

Im Zuge der Veränderung der Organisationsstrukturen im Wissenschafts- und Managementbereich wurden Antragsweg und Kriterien für die Einrichtung von Forschungsinstituten auf der Basis einer entsprechenden Richtlinie neu geregelt (s. Abschnitt 1.1). Diese Forschungsinstitute bündeln und vernetzen, teilweise fach- und departmentübergreifend, die profilbildenden Forschungsbereiche der Universität. Ziel ist es, damit antragsstarke Verbünde zu gestalten bzw. zu initiieren.

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

Im Hochschulentwicklungsplan bzw. den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurde als Kernziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteleinahmen um 300.000 Euro formuliert, ausgehend von einer Basis von 4 Mio. Euro in 2013. Die gesamten Drittmiteleinahmen im Jahr 2015 (tatsächliche Eingänge) betragen ca. 3,7 Mio. Euro. Gegenüber 2014 ist ein Rückgang von ca. 1 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Anteil der Fächergruppe 1 (Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) an den fachbezogenen Drittmiteleinahmen (2,43 Mio. Euro) konnte weiter gesteigert werden auf nunmehr 48,5 %. Demgegenüber ging der Anteil der Fächergruppe 2 (Naturwissenschaften) auf 51,5 % zurück.

Bewilligungs- bzw. Auftragseingänge in 2015 sowie laufende Projektantragstellungen lassen für das Jahr 2016 jedoch wieder höhere Drittmiteleinahmen erwarten. Neben den o. g. in 2015 *realisierten* Drittmiteleinahmen konnte die Universität im gleichen Jahr einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 3,194 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen auf die Antragsforschung (Zuwendungen) ca. 1,65 Mio. Euro, 1,42 Mio. Euro auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit). Größere Bewilligungen erfolgten u. a. im Rahmen der BMBF-Qualitätsoffensive Lehrerbildung, des BMBF-Professorinnenprogramms II und der Initiative „Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“ der VW-Stiftung.

1.7 Promotionen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Jahr 2015 konnten 21 Promotionsverfahren (10 w/11 m; inkl. Promotionen in Kooperation) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2015/2016 mit insgesamt 162 Promovierenden (91 w/71 m, ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr (181 Promovierende, ohne Beurlaubte) um ca. 10 % gesunken. Grund ist die schon zwei Jahre in Folge vergleichsweise hohe Anzahl abgeschlossener Promotionsverfahren, denen derzeit weniger Neueinstellungen (und damit verbunden neue Promovierende) insbesondere aufgrund von Professurvakanzen gegenüberstehen. Die Zielvereinbarung 2014 – 2018 sieht den weitergehenden Aufbau strukturierender Elemente in der Nachwuchsförderung und in Promotionsverfahren vor. Neben der Verstärkung der Bemühungen um Einwerbung von fachbezogenen Graduiertenkollegs wurde 2015 ein hochschulübergreifendes Graduiertenzentrum konzipiert. 2016 wird dessen Einrichtung und formale Verankerung in der Universität erfolgen (s. Abschnitt 1.10).

1.8 Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule

Im Berichtsjahr konnten in allen Arbeitsfeldern der „Koordination Offene Hochschule“ die Maßnahmen bzw. Kooperationen systematisch ausgebaut werden. Schwerpunkte bilden die Arbeitsfelder „Information und Netzwerkarbeit“, „Beratung und Orientierung für Studieninteressierte mit Berufserfahrung“, „Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“, „Weiterentwicklung des Teilzeitstudiums sowie des Gasthörerkonzepts“.

Auch im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildungen wurden neue Kooperationen mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung geschlossen und das Angebotsportfolio erweitert. Einzelmaßnahmen (vor allem in den Bereichen Kollegiale Beratung, Coaching, Weiterbildung für Lernförderkurse) wurden erfolgreich durchgeführt.

Das Modellprojekt mit der Stadt Garbsen zur praxisorientierten Qualifikation aller pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Sprachbildung und -förderung wurde im Sommer 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Zertifizierung der 297 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgte auf der Grundlage einer Kreditierung, um eine Anschlussfähigkeit an hochschulische Ausbildungsgänge herzustellen.

Das Kompetenzzentrum für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung führte 2015 zahlreiche Fortbildungen aus dem niedersächsischen Rahmenkonzept durch. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eigene fachgebundene sowie fachübergreifende Angebote. Regelmäßig veranstaltete das Kompetenzzentrum eigene Fachtage bzw. führte diese in Kooperation mit anderen Akteuren durch. Gemeinsam mit den Partnern „Ludwig-Windthorst-Haus Lingen“ und „Historisch-Ökologische Bildungsstätte Papenburg“ wurde mit Vertreterinnen der Landkreise und Abgeordneten des niedersächsischen Landtags ein Fachgespräch zur Qualitätsentwicklung der Schulen durch regionale Lehrerfortbildung geführt.

Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Universität Vechta, Frau Dr. Marion Rieken, nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen und unterstützt die zwölf Mitgliedshochschulen mit über 106.000 Studierenden bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich. ELAN war beispielsweise beteiligt am Verbundantrag „eCompetence an Utilities for Learners and Teachers“ (eCULT); hier partizipiert die Universität Vechta (Fachgebiet Pädagogische Psychologie) am Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt“) bis 2020. Frau Dr. Rieken war zudem Aufsichtsratsmitglied in der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH; hier sind gesellschaftspolitisch entscheidende Institutionen und Organisationen vertreten, die gemeinsam die Öffnung der Hochschulen voranbringen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöhen wollen.

1.9 Internationalisierung

Die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten wurden auch 2015 systematisch ergänzt. Die Universität verfügt über mehr als sechzig aktive Partnerschaften.

Auf verschiedenen Konferenzen wurden die die Internationalität der Lehramtsausbildung fördernden studiengangstrukturellen Maßnahmen der Universität Vechta bundesweit und auf europäischer Ebene vorgestellt. Das in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) neu entwickelte Partnerschulnetz zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden (s. auch Abschnitt 1.2) wächst beständig und umfasste 2015 mehr als zehn Schulen u. a. in Italien, Großbritannien, Singapur und Australien.

In Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement und dem Projekt InVECTra wurden die Modulangebote des Sprachenzentrums im sog. Profilierungsbereich der Studiengänge einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Evaluation ergab eine überdurchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden.

Neben der Einführung neuer Lehrangebote wie einer Offenen Lernwerkstatt Englisch sowie der Implementierung fakultativer Einstufungstests für die Englischmodule stellte im Berichtsjahr die Sprachförderung für geflüchtete Menschen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des International Office und des Sprachenzentrums dar.

Zwischen August und Dezember wurden 49 akademisch interessierte Flüchtlinge individuell und mehrfach zu Fragen des Studiums und der Hochschulzugangsberechtigung beraten. Flüchtlinge, die noch nicht über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung verfügen oder nicht die notwendigen Deutschkenntnisse haben, können als Gasthörer die (englischsprachigen) Veranstaltungen der Universität besuchen.

In enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vor Ort (AStA, Kreisvolkshochschule, ehrenamtlich engagierte Studierende und Mitarbeitende) wurden zudem ein mehrmonatiger Intensivdeutschkurs für akademisch interessierte Flüchtlinge sowie ein Mentoring-/Sprachtandemprogramm angeboten und erfolgreich durchgeführt. Durch die Besetzung einer Stelle „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ für Deutsch als Fremdsprache im Sprachenzentrum ab Anfang 2016 wird die Universität Vechta auch in den kommenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur Sprachbildung ausländischer Studieninteressierter leisten.

Die Anzahl der internationalen Studierenden lag im Berichtsjahr bei 191. Um die Internationalisierung im Studierendenbereich weiterzuentwickeln, werden diverse Maßnahmen sowohl für Incomings als auch für Outgoings angeboten: z. B. Propädeutikum „Smoother Start Program“, Kulturwissenschaftliche Sommerschule, „Internationalisierung zuhause“ mit dem extracurricularen Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“, Internationale Woche mit internationalen Lehrenden, ein englischsprachiges interdisziplinäres Studienprogramm und seit 2015 das zweisemestrige „Certificate of International Management und Practical Ethics“.

2015 war die Universität Vechta bei der Einwerbung von Projektmitteln in den europäischen Bildungsprogrammen erfolgreich. Neben regulären ERASMUS+ Mitteln für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie KA 107 (Internationale Kreditmobilität) für den Austausch mit den Partnerhochschulen in Ägypten, Ecuador, Russland und der Ukraine über 586.515 € eingeworben werden. Damit gehörte die Universität Vechta zu den sechs am höchsten geförderten deutschen Hochschulen in dieser Programmlinie. In dem EU-Programm „Strategische Partnerschaften“ war das Projekt „MetESD – Integration von Basiskompetenzen zur nachhaltigen Lebensführung und Beruflichen Arbeit in die Curricula von Berufsschulen“ (Projektleitung: Prof. Dr. Margit Stein) erfolgreich (Bewilligungsrate 17%). Im Rahmen dieses Projekts werden vier Module zur Vermittlung von basalen Kompetenzen für Bildung für Nachhaltige Entwicklung erprobt und mit dem Ziel evaluiert, diese in die Curricula der unterschiedlichen Berufsausbildungsgänge zu integrieren. Weitere Projektförderungen:

- An dem EU-Programm „Wissensallianzen“ ist die Universität Vechta am Projekt "**C**ompetencies for **A** sustainable **S**ocio **E**conomic development" (CASE) als Konsortialpartnerin beteiligt (Federführung Prof. Dr. Marco Rieckmann; Bewilligung: zehn von 230 eingereichten Anträgen).
- Die Zusammenarbeit mit der Al Azhar Universität Kairo im Bereich der Kulturwissenschaften wurde im Rahmen des „Pilotprogramm Kooperation Kulturwissenschaften“ auch 2015 vom DAAD gefördert. Der DAAD unterstützte zudem eine Gastdozentur eines Lehrenden der Partnerhochschule an der Universität Vechta.
- Die Niedersächsische Staatskanzlei förderte mit 35.000,- Euro weiterhin sieben Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania, die während eines sechsmonatigen Aufenthalts an der Universität Vechta ihre bereits begonnenen Dissertationen fortschreiben und mit ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern abstimmen.
- In den Bildungswissenschaften ist das durch den DAAD geförderte Projekt „Competence-based Teaching and Learning in Higher Education“ angesiedelt, welches gemeinsam mit den Partnerhochschulen Universidad Técnica del Norte, Ibarra, Ecuador und die Universidad de Antioquia, Medellín, Kolumbien durchgeführt wird. Das ebenfalls durch den DAAD geförderte Projekt „Menschenrechte: eine komplexe rechtsphilosophische Argumentation“ wird in der Philosophie in Zusammenarbeit mit der Pontifical Catholic University of Minas Gerais, Belo Horizonte, Brasilien durchgeführt.
- In 2015 wurde die Verleihung des Höffmann-Wissenschaftspreises für Interkulturelle Kompetenz an Prof. Dr. Axel Michaels, Universität Heidelberg, beschlossen.

1.10 Personal sowie Organisations- und Personalentwicklung

Im Dezember 2015 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 468 (Vorjahr 438) Personen. Diese lassen sich wie folgt differenzieren:

| | 2013 | | 2014 | | 2015 | |
|---|----------|--------|----------|--------|----------|--------|
| | Kopfzahl | VZÄ | Kopfzahl | VZÄ | Kopfzahl | VZÄ |
| Professorinnen/Professoren | 59 | 58,68 | 58 | 57,83 | 58 | 58 |
| Verwalter/innen von Professuren | 3 | 3 | 5 | 4,5 | 6 | 6 |
| <i>Finanzierung aus Kernmitteln und HSP:</i> | | | | | | |
| Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen (ohne nebenamtl. LfbA) | 105 | 80,86 | 109 | 81,79 | 118 | 91,09 |
| Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung | 163 | 137,22 | 169 | 141,11 | 166 | 140,86 |
| <i>Finanzierung aus Stud.-Qual.-M. + sonstigen Mitteln:</i> | | | | | | |
| Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen | 54 | 35,32 | 60 | 41,35 | 77 | 51,72 |
| Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung | 35 | 24,02 | 37 | 26,33 | 43 | 30,5 |
| <hr/> | | | | | | |
| Lehraufträge im Sommersemester | 266 | | 264 | | 304 | |
| Lehraufträge im Wintersemester | 258 | | 329 | | 335 | |
| <hr/> | | | | | | |
| Berufungsverfahren durchgeführt | 7 | | 8 | | 13 | |
| Berufungsverfahren abgeschlossen | 4 | | 3 | | 2 | |
| <hr/> | | | | | | |
| Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich | 55 % | | 54 % | | 57 % | |
| Frauenanteil im nichtwissenschaftlichen Bereich | 77 % | | 73 % | | 73 % | |
| Frauenanteil am gesamten Personal | 64 % | | 62 % | | 65 % | |
| Schwerbehindertenanteil am gesamten Personal | 5,04 % | | 5,58 % | | 5,53 % | |

Im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung war im Jahre 2015 nach der Verabschiedung der Grundordnung die Umsetzung der neuen Departmentstrukturen für den Wissenschaftsbereich zentral. Als weitere gesamtuniversitäre Projekte sind beispielhaft die Durchführung einer Korruptionsgefährdungsanalyse sowie die Diskussion um die Entwicklung eines Führungsleitbildes zu nennen.

Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stand neben der Neustrukturierung der bereits bestehenden Angebote, einer stärkeren externen Vernetzung und dem Ausbau der universitätsinternen Zusammenarbeit die Entwicklung eines zentralen Graduiertenzentrums im Fokus der Tätigkeit.

Für alle Beschäftigten der Universität Vechta wird ein internes Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das u. a. Kurse in den Bereichen Arbeitstechniken, Elektronische Datenverarbeitung, Sprachen, Karriereplanung, Kommunikation, Gesundheit und Work-Life-Balance umfasst. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität an einem modularisierten Zertifizierungsprogramm der Universität Osnabrück, Oldenburg und Bremen im Bereich der Hochschuldidaktik. Für Promovierende wird ein „offenes Workshopprogramm“ angeboten; in den Seminaren können z. B. Präsentations- und Schreibtechniken, hochschuldidaktische Methoden, Projektmanagement-Tools o. Ä. vertieft werden.

Die Fortführung der Koordinierungsstelle Work-Study-Life-Balance konnte durch die erfolgreiche Beteiligung am Professorinnenprogramm II gesichert werden (s. u.). Im Berichtsjahr wurden in der Koordinationsstelle wesentliche Vorarbeiten für die Re-Auditierung zur familiengerechten Hochschule, die für 2016 terminiert ist, geleistet und der Umsetzungsprozess des ersten Verfahrens im Rahmen des „audits familiengerechte hochschule“ koordiniert. Sie unterstützt und berät zudem Studierende und Beschäftigte bei der Suche nach individuellen Lösungen in Bezug auf Studium, Beruf, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen und vermittelt auf der Grundlage ihres breiten Netzwerkes bedarfsorientiert weitere universitäre sowie außeruniversitäre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Das Team Campusmanagement hat federführend die Abbildung einzelner Prüfungsordnungen in eine Prüfungssoftware organisiert und erfolgreich umgesetzt. Dazu wurden auch etliche Prozesse des Prüfungswesens optimiert (s. Abschnitt 1.5).

1.11 Geschlechtergleichstellung

Im Rahmen des Professorinnenprogramms I von Bund und Ländern lief die Finanzierung im Rahmen einer bis Februar laufenden Programmförderung aus, eine nachlaufende Verausgabung erfolgte noch bis Juli 2015. Schon zum 1. Oktober 2014 wurde im Professorinnenprogramm II eine Professur bewilligt und somit gleichstellungsfördernde Maßnahmen in den Bereichen familiengerechte Hochschule, Ökonomie und Gender (eine Juniorprofessur) sowie die Abschlussfinanzierung für Genderforschungsstipendien initiiert. Darüber hinaus waren aus dem Professorinnenprogramm II mit Wirkung für das Jahr 2015 Beantragungen für zwei weitere Professuren (Management Sozialer Dienstleistungen und Mathematik) erfolgreich. Die gleichstellungsfördernden Maßnahmen, die dadurch angestoßen wurden, beinhalten ein Mentoringprojekt für Studentinnen, gezielte Nachwuchsförderung für Wissenschaftlerinnen durch Coachingangebote sowie eine Postdoc-Stelle „Ökonomie und Gender“. Schließlich wurde im Dezember 2015 die Förderung einer weiteren Professur beantragt. Hier sollen eine Juniorprofessur „Gender & Bildung“ sowie acht weitere Forschungsstipendien realisiert werden.

Die Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung (KFG) nahm im Herbst ihre konzeptionelle Arbeit an der „Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ auf mit dem Ziel, sie im Sommersemester 2016 den Senat passieren zu lassen.

Das EU-Projekt „Effective Gender Equality in Research and the Academia EGERA“ hat nach zweijähriger Laufzeit die Halbzeit erreicht. Die grenzüberschreitende Kooperation zu genderbezogenen Themen in Forschung, Lehre und Dienstleistungen unter den beteiligten Partner-Institutionen aus acht Ländern erweist sich als sehr effizient und erfolgreich. Ein erster "Dissemination Activity Report", welcher federführend von der Universität Vechta erstellt wurde, zeigte, dass EGERA sowohl in der akademischen Community als auch von der breiten interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Neben der Begleitung von Berufungskommissionen und Stellenbesetzungsverfahren – als wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten – wurden von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2015 die Jahrestagung der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) an der Universität Vechta unter dem Motto „Genderkompetenz im Hochschulalltag“ ausgerichtet, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Promotion – wozu?“ mit Podiumsteilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement durchgeführt sowie ein universitätsweiter „Runder Tisch“ eingeführt, um die Motivation von Männern für das Grundschullehramt zu steigern.

1.12 Baumaßnahmen

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ wurden der Universität für die Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen im H-Trakt (Behördenhaus, Burgstraße 18) Sondermittel in Höhe von 84.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 250.000 Euro, wobei ein Anteil von 110.000 Euro durch das Niedersächsische Finanzministerium aufgrund Mitnutzung des Gebäudes durch das Amtsgericht getragen wird. Die Entwurfsplanung der Maßnahme sowie erste Arbeiten an der neuen Brandmeldeanlage erfolgten im zweiten Halbjahr 2015.

Im Frühjahr 2015 erfolgte die Fertigstellung der Sanierung der Westfassade im A-Trakt. Durch den Einbau neuer Fenster und die Dämmung der Fassadenbereiche nach der Energieeinsparverordnung wurde eine anhaltende, grundlegende Verbesserung der Bausubstanz auch in energetischer Hinsicht erreicht. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 650.000 Euro, wobei 325.000 Euro vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) innerhalb des Programms „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Gebäudesanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, GESA) bezuschusst wurden.

Im April 2015 erfolgte die Genehmigung der Bauanmeldung für die Sanierung und Erweiterung der Mensa durch das MWK. Für die Baukosten werden der Universität 9.330.000 Euro und für die Ersteinrichtung 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es folgte der Planungsauftrag an das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland. Im Rahmen eines VOF-Verfahrens (VOF = Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) wurde im Oktober/November das Architekturbüro benannt und das Planungsteam aus Fachingenieuren zusammengestellt. Mit den ersten Entwurfsplanungen wurde bereits im Dezember 2015 begonnen.

Für die Sanierung des Eingangsbereichs im E-Trakt und der Glasfassade beim Treppenaufgang der Aula wurden der Universität vom MWK 2015 im Rahmen des GESA-Programms 67.500 Euro als Sondermittel

zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 130.000 Euro. Die Entwurfsplanung sowie die Vorproduktion der Fassadenelemente erfolgten im zweiten Halbjahr 2015.

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ wurde durch die Universität die Innenraumsanierung des Hörsaals B1 für 2016 angemeldet. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung der Lüftungsanlage und eine grundlegende Innenraumsanierung. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 440.000 Euro geschätzt. Die Zusage einer Teilfinanzierung der Kosten durch das MWK steht noch aus.

Die Bedarfsanmeldung für die Sanierung der Aula wurde gegenüber dem MWK im August 2015 formuliert. Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 3.200.000 Euro. Die Maßnahme wurde Ende 2015 mit 4.000.000 Euro als HP-Invest-Maßnahme in den Haushalt eingestellt.

1.13 Hochschulmanagement

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes sowie der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 – 2018 besteht Planungssicherheit bis 2018. Im Zuge der Meldung von Hochschulplätzen konnten zum einen die Aufnahmekapazitäten moderat ausgebaut, zum anderen konnte eine Zielerreichung nahezu vollständig erreicht werden. Der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte im Berichtsjahr in der Summe leicht negativ für die Universität Vechta: Zwar befand sich die Universität im zugrunde liegenden Drei-Jahres-Mittel im Bereich der Indikatoren für Lehre und Studium als eine der fünf Hochschulen mit ca. 348.000 Euro im positiven Bereich, doch wirkte sich das Berechnungsmodell im Bereich Forschung negativer aus – in der Summe ergab die Abrechnung einen Minusbetrag von ca. 400.000 Euro, wobei als einzige der niedersächsischen Universitäten die Universität Göttingen im Umverteilungsmodell aus dem Bereich Forschung positive Resultate aufweisen konnte. Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen nur mäßigen Verlust von ca. 39.000 Euro, der im nachfolgenden Jahr durch eingereichte und positiv bewertete Forschungsanträge (s. Abschnitt 1.6) wieder wettgemacht werden soll.

Die Departmentstruktur wurde 2015 umgesetzt, damit wurde ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung effizienterer Organisation sowie erfolgreicher Profilbildung, Qualitätsentwicklung und Strukturplanung der Fächer erreicht. Durch die Einführung einer mittleren Ebene sollen die universitären Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse verbessert sowie die internen Kommunikationsprozesse transparenter gestaltet werden. Der Austausch mit den dezentralen Einheiten im Wissenschaftsbereich wurde durch die Teilnahme der Departmentdirektorinnen bzw. -direktoren an den „erweiterten Präsidiumssitzungen“ bereits positiv gestärkt. Auf der Basis dieser neuen Organisationsstruktur können interne Zielvereinbarungen mit den Einheiten adäquat vorbereitet werden, um weitere Verbesserungen für die Bereiche „Lehre und Studium“ bzw. „Forschung und Nachwuchsförderung“ zu erzielen.

1.14 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T € 1.661 auf T € 19.173 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Liquididen Mittel.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2015 mit T € 4.798 (i. Vj. T € 4.531) ausgewiesen.

Die Steigerung von T € 267 ergab sich zum größten Teil im Bereich Sachanlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2015 mit T € 636 (i. Vj. T € 2.095) bewertet worden.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, haben sich von 2014 zu 2015 um T € 600 verringert (2015 T € 393).

Die Liquiden Mittel sind um T € 3.465 gestiegen (T € 9.788 per 31.12.2014) und werden per 31.12.2015 mit T € 13.253 ausgewiesen.

Passiva:

Der Gewinnvortrag (T € 664) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2015 stehen der Universität für Folgejahre T € 2.599 als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2015 T € 2.305 (i. Vj. T € 2.443).

Im Bereich der Rückstellungen gab es nur geringfügige Veränderungen zwischen 2014 (T € 1.082) und 2015 (T € 1.039).

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ sind analog zu den „Unfertigen Leistungen“ gesunken und werden per 31.12.2015 mit T € 750 (i. Vj. T € 2.215) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um T € 1.324 auf T € 8.497 gestiegen (i. Vj. T € 7.173).

Der größte Anstieg resultiert aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verwendeten Sondermitteln.

GuV:

Die Erträge gesamt sind in 2015 (T € 32.980) gegenüber 2014 (T € 33.102) leicht gesunken.

In den Bereichen Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen und für Investitionen konnten geringfügige Steigerungen verzeichnet werden. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind um ca. 15 % gegenüber dem Vorjahr gefallen (2015 T € 2.425).

Die Erträge aus Sondermitteln sind unter anderem durch die Studienqualitätsmittel um über 60 % höher ausgefallen, allerdings entfielen die Erträge aus Studienbeiträge 2015 (i. Vj. T € 2.143).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von T € 1.030 in 2014 auf T € 2.072 per 31.12.2015 gestiegen. Allerdings relativiert sich dieser Ertrag durch die Bestandsveränderung von T € -1.459 per Ende 2015 (i. Vj. T € 86).

Die Personalkosten machen mit T € 24.371 den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. T € 22.871), das ist eine Steigerung von 6 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden T € 6.424 verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (T € 7.027) konnten T € 603 eingespart werden. Ein Grund ist unter anderem, dass gegenüber 2014 (T € 640) kein Aufwand für die Einstellung in den Sonderposten Studienbeiträge anfiel.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T € 250 (i. Vj. T € 738). Durch einen Gewinnvortrag von T € 664, den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (T € -255), den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (T € 219) und der Veränderung der Nettoposition (Verringerung um T € 75) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T € 803. Nähere Erläuterungen siehe „Anhang“ Anlage 3, Seite 5.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 85,3 %, i. Vj. 75,7%) ausmachen.

Der prozentuale Anstieg resultiert aus höheren Zuweisungen im Bereich der Sondermittel für laufende Zwecke.

Die Finanzlage 2015 der Universität stellt sich wie folgt dar:

| Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2015 | | | 2015 | 2014 |
|---|----------|---|---------------|--------------|
| | | | TEUR | TEUR |
| 1. | | Periodenergebnis | 250 | 738 |
| 2. | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 605 | 618 |
| 3. | +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -43 | -70 |
| 4. | | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | | |
| | +/- | Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 267 | 19 |
| | +/- | Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge | -137 | 370 |
| 5. | -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1 | 1 |
| 6. | -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanztätigkeit zuzuordnen sind. | 2.071 | -139 |
| 7. | +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanztätigkeit zuzuordnen sind. | 1.324 | 1.703 |
| 8. | = | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.) | 4.336 | 3.240 |
| 9. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 1 | 2 |
| 10. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 11. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -861 | -624 |
| 12. | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -11 | -11 |
| 13. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 | -5 |
| 14. | - | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 |
| 15. | = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.) | -871 | -638 |
| 16. | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile) | 0 | 0 |
| 17. | - | Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | 0 | 0 |
| 18. | = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.) | 0 | 0 |
| 19. | = | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.) | 3.465 | 2.602 |
| 20. | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9.788 | 7.186 |
| 21. | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.) | 13.253 | 9.788 |

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 105 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO ist im Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche sowie die Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) einzugehen, die die Wettbewerbssituation und die wirtschaftliche Lage der Universität Vechta beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund werden die relevanten, derzeit absehbaren Risiko- und Prognosebereiche im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung und Nachwuchsförderung“, „Personelle Faktoren“, „Infrastruktur“ sowie „Ertrags- und Finanzlage“ unterteilt.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2015 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl stieg auf mehr als 5.000, die Zahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger konsolidierte sich ebenfalls auf hohem Niveau. Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleibt damit eine große Herausforderung.

Nachdem die Studiengänge Master of Education mit den Berufszielen Grundschule bzw. Haupt- und Realschule landesweit auf ein viersemestriges Modell umgestellt worden waren, war in Vechta in 2014 ein leichter Rückgang der Nachfrage nach Studienplätzen zu verzeichnen gewesen. Für 2015 zeichnete sich hier eine Stabilisierung ab, die künftige Entwicklung wird im Rahmen eines „Monitoring Lehramts“ sorgfältig analysiert.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule vereinbarten Ausschöpfungsquoten kann die Universität Vechta in weiten Bereichen auf gute Auslastungen verweisen. Für einige (Teil-)Studiengänge bedeutet die Vorgabe zur Ausschöpfungsquote jedoch eine Herausforderung, an der weiterhin kontinuierlich gearbeitet wird. In der Musikpädagogik z. B. wurden erste strukturelle Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen; das neue Konzept des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs „Kultureller Wandel“ wird sich künftig durch eine stärker forschungs- oder anwendungsorientierte Variante (v. a. in der neuen Praxisphase) profilieren. Die Wirkungen dieser Maßnahmen werden sich erst mittelfristig zeigen.

Nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden.

Bis ca. 2018 kann die Universität Vechta aufgrund der bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungen mit gut prognostizierbaren Mittelzuflüssen aus den Hochschulpaktmitteln zur Schaffung neuer Studienplätze und den Studienqualitätsmitteln rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines möglichen mittel- bis langfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden. Diese Faktoren fließen in das Monitoring der Stellenstruktur ein.

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl wird in der Prognosebetrachtung weiterhin eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Dabei wird u. a. der Stabilität der Lehramtsausbildung, eine feste Säule an der Universität Vechta, ein besonderes Augenmerk gewidmet. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 – 2018 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat sich die Universität Vechta ausdrücklich zur Stärkung der Lehrerbildung bekannt und weitere, hochschulspezifische Entwicklungsziele formuliert.

Die angestrebte Konsolidierung der Gesamtstudierendenzahl auf hohem Niveau soll flankiert werden durch ein sorgfältiges Monitoring der Ausschöpfungsquoten in den einzelnen (Teil-)Studiengängen. Die strukturellen und curricularen Maßnahmen zur Erhöhung der Ausschöpfung im Teilstudiengang Musikpädagogik sowie im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang „Kultureller Wandel“ werden konsequent weitergeführt bzw. in ihren Wirkungen analysiert.

Die Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen stellt auch weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, wenngleich sich die Studierendenzahlen in dieser Zielgruppe nicht kurzfristig in größerem Ausmaß erhöhen werden. Die Universität Vechta wird dennoch auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten sowie sich aktiv in das Projekt „Offene Hochschule Niedersachsen“ einbringen.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen zu erschließen.

Forschung und Nachwuchsförderung

Die Universität Vechta steht bei der Einwerbung von Drittmitteln im Wettbewerb der niedersächsischen und deutschen Hochschullandschaft. Bedingt durch ihre ‚Größe‘ und die damit verbundene ‚Kleinheit‘ der

Fachgebiete' sind eine fächerübergreifende interne Vernetzung und externe Kooperationen für eine erfolgreichere Positionierung in der Forschung unerlässlich. Dies ist bei dem gegebenen wissenschaftlichen Profil mit einer pädagogisch-geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachkultur ohne technisch-naturwissenschaftliche Ausprägung eine besondere Herausforderung, an der kontinuierlich gearbeitet wird. Eine standortbezogene Studienplanung erfolgt in enger Abstimmung mit dem MWK.

Kurz- bis mittelfristig lassen mehrere Beteiligungen an Ausschreibungsprogrammen (z. B. am Promotionsstipendienprogramm aus dem „Niedersächsischen Vorab“ der VolkswagenStiftung, an der Bund-Länder-Vereinbarung über eine „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und am sog. Professorinnenprogramm II) sowie die bisherigen gutachterlichen Reaktionen erfolgreiche Einwerbungen größerer Drittmittel für das Jahr 2016 erwarten.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der „Kooperation zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ erwartet. Fünf Hochschulen arbeiten zukünftig in einem Kooperationsverbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern von Tier- und Naturschutzverbänden zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Ab 2016 wird eine „Koordinationsstelle Transformationsforschung“ an der Universität Vechta implementiert, die jeweils hälftig durch die beteiligten Universitäten und die Wirtschaft finanziert wird. Der Aufbau dieses Netzwerkes von überregionaler Bedeutung soll kurzfristig erste koordinierte Antragstellungen ermöglichen.

Darüber hinaus werden der Umbau und die Stärkung der Strukturen im Forschungsmanagement fortgesetzt. Zudem hat der Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung einen regelmäßigen Dialog mit den Fächern zu Forschungsperspektiven implementiert.

Personelle Faktoren

Die Grundfinanzierung der Universität Vechta ist in der Vergangenheit kaum angestiegen. Sie wird ergänzt durch zusätzliche, nicht eindeutig kalkulierbare, z. T. zweckgebundene Finanzmittel (Studienqualitätsmittel, Hochschulpaktmittel, GHR-300-Sondermittel). Aus dieser Konstellation ergeben sich spezifische Risiken im personellen Bereich, die nicht vorrangig durch den Aufbau über den Hochschulpakt erklärbar sind. Die derzeit absehbaren „Personellen Risiken“ lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- **„W 3-Spitzen“:** Gegenüber allen anderen niedersächsischen Universitäten ist das Verhältnis von W 3- zu W 2-Stellen an der Universität Vechta (mit 39 W 2- und nur 18 W 3-Stellen) besonders ungünstig. Um daraus resultierende Wettbewerbsnachteile sowohl bei der Gewinnung als auch beim Halten (Bleibeverhandlungen) qualifizierter Professorinnen/Professoren zu reduzieren und eine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, ist eine Berufungsstrategie erforderlich, die auf der Stellenplanebene einen konsequenten Aufbau und die Ausweisung von W 3-Stellen beinhaltet. Aufbauend auf vorhandenen W 2-Stellen kann dies nur durch die Finanzierung von „W 3-Spitzen“ erreicht werden.
- **Finanzielle Obergrenze:** Nicht zuletzt angesichts stetig wachsender Anforderungen und gesetzlich begründeter Aufgaben kann eine Zuweisung bzw. Finanzielle Obergrenze, die sich an der Personalsituation des Jahres 2003 orientiert, in dem sich die Universität Vechta in den Anfängen der Neustrukturierung und des Aufbaus befand, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechen. So stieg beispielsweise die Studierendenzahl von rund 2.000 im Wintersemester 2002/2003 zweiseitig auf ca. 5.300 an (Stand: WiSe 2015/2016). Auf der Grundlage einer fortwährenden aufgabenkritischen Stellenbetrachtung werden zwar intensive Einsparbemühungen angestrengt und tatsächliche Einsparungen vorgenommen; dennoch stellt das Verhältnis zwischen den Kosten für zwingend notwendiges Personal im Wissenschafts- wie im Dienstleistungsbereich und den tatsächlich zugewiesenen Mitteln eine Herausforderung dar.
- **Vergabe von (Berufungs-)Leistungsbezügen:** Im universitären Wettbewerb um „qualifizierte Köpfe“ ist mit Einführung der W-Besoldung eine stetige Zunahme der Zulagengewährung zu verzeichnen, die das Personalbudget der Universität vermehrt belastet.
- **Befristungsproblematik:** Aufgrund der nicht dauerhaft gesicherten Finanzierung (z. B. über Hochschulpaktmittel, Studienqualitätsmittel, GHR 300-Sondermittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig sachgrundlos nach den Bestimmungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sowie aufgrund eines vorübergehend erhöhten Personalbedarfs nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen Risikofaktor dar.

- **Engpassrisiko:** Weitere Risiken bestehen für die Universität Vechta durch den spürbaren Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang „Informatik“ verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die rasanten technischen Entwicklungen behindert. Nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements wird ein Engpassrisiko – vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demografischer Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – immer deutlicher. Qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber können oftmals für vakante Positionen nicht oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand gewonnen werden.

Um diesen Risiken frühzeitig zu begegnen, wird die Universität Vechta die Arbeiten an einem Stellenstrukturplan fortsetzen, der sowohl profilgebende Elemente als auch die Altersstruktur-Entwicklung der Universität in den Blick nimmt. Für eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb wird die Universität ihre interne Organisationsstruktur im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich in 2016 weiter anpassen.

Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen stößt die Universität bei den Veranstaltungs- und Büroflächen an die Kapazitätsgrenze und es werden weitere Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Derzeit führen Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zu Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Die Hochschule arbeitet deshalb kontinuierlich an der Verbesserung des Managements der Raumvergabe mit dem Ziel, die Lehr- bzw. Veranstaltungszeiten optimal zu nutzen.

Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten müssen zudem mögliche Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE wurden zwischen dem MWK und der Universität abgestimmt. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Attraktivität und Funktionalität des Standortes gesteigert werden. Auch eine vorbehaltlose Prüfung alternativer Finanzierungsformen z. B. für einen Bibliotheksneubau ist wünschenswert. Der Ausbau und die Sanierung der Mensa ist genehmigt und wird ab 2016 umgesetzt.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement am Standort Vechta kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Ein Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren auf den Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen und Abläufen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen gelegt werden. In diesem Zusammenhang werden die Verabschiedung und Umsetzung eines IT-Konzepts sowie die weiter voranzutreibende Einführung eines Campusmanagementsystems auch 2016 einen Schwerpunkt bilden.

Die erfolgreiche Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta kann zusammenfassend durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen positiv unterstützt werden.

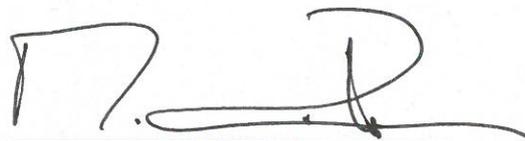
Ertrags- und Finanzlage

Zusammenfassend ist die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta als grundsätzlich stabil zu bezeichnen. Insbesondere aus den oben skizzierten personellen Faktoren sowie den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erwachsen jedoch finanzielle Herausforderungen. Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 stellen sich zwar derzeit positiv dar. Dieser stabile Zustand kann jedoch negativ beeinflusst werden durch das Auslaufen der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze und des Fristablaufs der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 sowie damit verbunden des Fristablaufs für die im Rahmen der Lehramtsreform zugesagten Garantie von „GHR-300-Mitteln“. Entfielen eine oder mehrere dieser Finanzierungsquellen ersatzlos, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten und die Innovationskraft der Hochschulen erheblich negativ beeinflussen. Würden dagegen diese bisher als Sondermittel zweckgebunden zu verausgabenden Gelder den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt, würde die Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta sogar erheblich gestärkt. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen wesentlichen Beitrag dar.

Vechta, 20. März 2017



Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Vechta und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 27. März 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Bilanzsumme EUR 19.172.800,66, Jahresüberschuss EUR 249.922,89) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Universität Vechta, Vechta.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.